Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung und Kommunaler Außendienst
KVR-I/3

Mehr Kontrollen von Fahrradfahrenden/ E-Scooter/ Bikes, die falsch fahren

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00045 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 07.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01822

Anlage:
Anlage (A1): Empfehlung Nr. 26-32 / E 00045

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 25.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 07.07.2026 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass im Stadtbezirk Schwabing-West vermehrte Kontrollen hinsichtlich auf dem Gehweg und in entgegengesetzter Fahrtrichtung fahrender Fahrrad- und E-Scooterfahrer*innen durchgeführt werden.

Die Verkehrsüberwachung ist eine behördliche Aufgabe und wird in München von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und dem Polizeipräsidium München übernommen.

Fahrrad- und E-Scooterfahrer*innen auf dem Gehweg werden von der Kommunalen Verkehrsüberwachung grundsätzlich im gesamten Zuständigkeitsgebiet, so auch in den in Schwabing-West liegenden Lizenzgebieten Heßstraße, Barbarastraße, Winzererstraße, Lerchenauer Straße, Bayernplatz und West-Schwabing kontrolliert. Kontrollen finden dabei jedoch abhängig von Beschwerden und Hinweisen sowie unter Berücksichtigung

der personellen Ressourcen der KVÜ statt und sind daher nicht flächendeckend sinnvoll bzw. umsetzbar. So wurden in der Vergangenheit aufgrund eingegangener Beschwerden gezielt Brennpunktörtlichkeiten, wie zum Beispiel die Schleißheimer Straße, das Nordbad oder der Elisabethplatz kontrolliert. Auch in der Zukunft wird die Kommunale Verkehrsüberwachung entsprechende Kontrollen im Stadtgebiet in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen sowie der Beschwerdelage durchführen.

Das darüber hinaus für die weiteren Lizenzgebiete im Stadtbezirk zuständige Polizeipräsidium München teilte zur Beantwortung der Empfehlung mit, dass die Beobachtungen der Antragstellerin aufgrund der polizeilichen Erkenntnisse bestätigt werden können. So würde die Mehrheit der Fahrrad- und E-Scooterfahrer*innen die Verkehrsregeln einhalten und sich gegenüber Fußgänger*innen achtsam verhalten, Fehlverhalten wie beispielsweise das Befahren von Gehwegen oder das Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung sei jedoch häufig zu beobachten.

Ferner äußerte sich das Polizeipräsidium München hinsichtlich der Überwachungspraxis in der angesprochenen Thematik wie folgt:

„*Die Sicherheit ungeschützter Verkehrsteilnehmender und somit auch der zu Fuß Gehenden ist dem Polizeipräsidium München sehr wichtig und genießt Priorität in der Verkehrssicherheitsarbeit. Die Überwachung des Verhaltens von Radfahrenden im Straßenverkehr erfolgt beim Polizeipräsidium München zum einen im Rahmen des täglichen Streifendienstes. Zum anderen führen die Dienststellen des Polizeipräsidiums München während der Fahrradsaison mehrere zusätzliche Schwerpunkteinsätze zur Sicherheit des Radverkehrs durch.“* Festgestellte Verstöße werden dabei konsequent verfolgt und es wird (teilweise durch speziell geschulte Beamt*innen) auf ein künftig verkehrskonformes Fahrverhalten hingewirkt. So wurden im vergangenen Jahr mehr als 4.000 durch Rad- und E-Scooterfahrer*innen begangene Ordnungswidrigkeiten geahndet. Eine lückenlose Überwachung der beschriebenen Situation ist auch beim Polizeipräsidium München ressourcenbedingt nicht leistbar, da diese lediglich einen Teilbereich des Aufgabengebietes sowie der Verkehrsüberwachung darstellt.

Zur konkreten Situation im Stadtbezirk Schwabing-West teilte das Polizeipräsidium München abschließend folgendes mit:

„Besonderheiten ergeben sich für den Stadtteil Schwabing mit seinem großstadttypischen Verkehrsaufkommen im Wesentlichen dahingehend, dass der Bereich Schwabing mit seinem umfangreichen Angebot an Gastronomie und Freizeitangeboten vor allem während der Fahrradsaison ein überdurchschnittlich hohes Aufkommen an Radfahrenden aufweist und die beschriebenen Fehlverhalten daher öfter anzutreffen sind. Vor allem in der Leopoldstraße sind sog. „Geisterradler“ vermehrt anzutreffen, da ein Überwechseln auf die richtige Fahrbahnseite aufgrund der Verkehrsdichte und der Fahrbahnbreite nur an den Lichtzeichen-geregelten Verkehrsknoten möglich ist. Dieser zeitliche Mehraufwand wird leider nicht von jedem Radfahrenden in Kauf genommen. Das beschriebene Phänomen wird im Rahmen gezielter Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion 13 berücksichtigt, soweit Ressourcen für Verkehrsüberwachungs-Streifen zur Verfügung stehen.“

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00045 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 07.07.2026 wird daher entsprochen.
Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Nihat Demir haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Kontrollen von auf dem Gehweg und in entgegengesetzter Fahrtrichtung fahrender Fahrrad- und E-Scooterfahrer*innen in Schwabing West erfolgen weiterhin durch die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie das Polizeipräsidium München.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00045 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 07.07.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Tiedemann

Die Referentin

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 Schwabing-West
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

☐ Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am……..

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW